



Länder genauso wie die Politik der Türkei spielen aber auch 97 Jahre nach dem Genozid an den Armeniern mit dem Leiden unseres Volkes. Man braucht nur ein paar Monate zurückzuschauen, um dies bestätigt zu finden:

Am 07. Februar etwa leugnete der türkische Minister Egemen Bagis in der Schweiz, dass es 1915 im Osmanischen Reich zu einem Völkermord an den Armeniern kam. Am gleichen Tag forderte der Präsident des Europaparlaments, Martin Schulz, die Türkei auf, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Wörtlich: „Wenn unabhängige Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass es ein Völkermord war, sollte sie das anerkennen“. Diese auf den ersten Blick positive Aufforderung weist darauf hin, dass der Präsident des Europaparlaments, welches den Genozid bereits am 29. August 1985 anerkannt hat, Zweifel an der Tatsache des Genozids zulässt.

Am 28. Februar 2012 erklärte der französische Verfassungsrat ein Gesetz, das die Leugnung anerkannter Völkermorde unter Strafe stellt, wegen der „Verletzung der Meinungs- und Redefreiheit“ für verfassungswidrig. Aber ist dieser Eingriff des Gesetzes in den Schutzbereich der Meinungsfreiheit nicht durch den Schutz der Opfer und ihrer Nachfahren gerechtfertigt? Darüber hinaus ist offensichtlich, dass die Entscheidung des französischen Verfassungsrats im direkten Widerspruch zum Rahmenbeschluss des Rates der EU-Justizminister vom 20. April 2007 zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit steht. Er sieht

eine Mindestharmonisierung von Strafvorschriften zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vor, die unter anderem die öffentliche Billigung, Leugnung oder grobe Verharmlosung von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen erfasst. Schließlich stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Entscheidung vom 28. Februar 2012 auf das Loi Gaysot haben könnte, das die Leugnung des Holocausts unter Strafe stellt. Es bleibt festzustellen, dass eine unterschiedliche Behandlung der Leugnung verschiedener Völkermorde gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

So setzt sich das zynische Spiel mit den Leiden des armenischen Volkes fort. Wir können dieses Spiel wieder und wieder nur scharf verurteilen.

Es ist unumstritten, dass die Leugnung eines Völkermords dessen letzte, integrale Etappe darstellt. Darum fordern wir Armenier von den Regierungen der zivilisierten Welt, den Völkermord von 1915 rechtlich verbindlich anzuerkennen und seine Leugnung zu verbieten: Machen Sie endlich Schluss mit der Verhöhnung der Opfer, geben Sie endlich den Toten ihre Würde zurück und öffnen Sie den Hinterbliebenen den notwendigen Raum für ihre Trauer.

Es gibt in Bezug auf den Völkermord an den Armeniern kein Informationsdefizit, es gibt einzig und allein ein Defizit an Willen, Täter und Opfer fein säuberlich zu trennen. Diplomatie statt Ehrlichkeit. Politische Kultur?

## LEUGNUNG - INSTRUMENT DES VÖLKERMORDS

Wir alle sind in der Lage, uns die Schrecken eines Völkermords vor Augen zu führen. Die Bilddatei in unseren Köpfen ist prall gefüllt: Der es Sor, Auschwitz, Ras-ul-Ajn, Birkenau.

Aber können wir uns vorstellen, was es mit den Opfern macht, wenn diese Bilder, wenn diese Erinnerungen durch staatliches Diktat verboten werden? Können wir uns vorstellen, was in den Seelen der Hinterbliebenen, in den Herzen der Überlebenden vor sich geht, wenn der Völkermord, dessen Opfer sie sind, doch gar nicht stattgefunden haben soll? Was richtet die Leugnung des türkischen Völkermords an den Armeniern durch die Türkei noch heute, fast hundert Jahre danach, bei denen an, die elend überlebt, die ihre ermordeten Familien zurücklassen und in die Diaspora fliehen mussten? Die Leugnung ist die Fortsetzung des Völkermords mit anderen Mitteln.

Die Politik der großen demokratischen